

Bekanntmachung Nr. 102/2023
des Amtes Wilstermarsch, Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster

Betr.: 2. Änderung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 (Photovoltaikanlage Mülldeponie) der Gemeinde Ecklak für das Gebiet – Nordwesten der Kuppe und Südwestböschung (Gemarkung Ecklak, Flur 8, Flurstück 140/4 teilweise);

hier: a) Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Ecklak hat in ihrer Sitzung am 04.03.2020 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für eine 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 (Photovoltaikanlage Mülldeponie) für das Gebiet – Nordwesten der Kuppe und Südwestböschung der Deponie (Gemarkung Ecklak, Flur 8, Flurstück 140/4 teilweise) gefasst mit dem Planungsziel der Sicherung der Eigenstromversorgung der Mülldeponie und weiterer Nutzung regenerativer Energie. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Ecklak führt aus Anlass der beabsichtigten 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 (Photovoltaikanlage Mülldeponie) der Gemeinde Ecklak für das Gebiet – Nordwesten der Kuppe und Südwestböschung der Deponie (Gemarkung Ecklak, Flur 8, Flurstück 140/4 teilweise) eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung von Planinformationen durch.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, durch die beabsichtigte Erweiterung der Photovoltaikflächen die Eigenstromversorgung der Mülldeponie und weitere Nutzung regenerativer Energie sicher zu stellen.

Die Planinformationen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ab dem heutigen Tage bis zum 01.09.2023 im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter der Rubrik „Aktuelle Beteiligungsverfahren/Ecklak unter <http://www.wilstermarsch.de> zugänglich und liegen im Amt Wilstermarsch, Bauamt, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, ab dem heutigen Tage bis zum 01.09.2023 öffentlich zur Einsichtnahme, Erörterung und Stellungnahme aus.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Ecklak im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

- Geltungsbereich 2. Änd. vhb. B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Ecklak - sh. Anlage

Wilster, 15.08.2023

Gemeinde Ecklak
J. Schmedtje
Bürgermeister

Veröffentlicht:
Wilster, 16.08.2023

Amt Wilstermarsch
Der Amtsdirektor
H. Wiese

Ausgehängt am: 16.08.2023 im
Bekanntmachungskasten der Gemeinde
Ecklak, Hauptstraße 28a, 25572 Ecklak

J. Schmedtje – Bürgermeister -

Abgenommen am:
Ecklak, 04.09.2023

J. Schmedtje – Bürgermeister -